

**Arbeitsgemeinschaft
katholisch-sozialer Bildungswerke
in der Bundesrepublik Deutschland**

aksb Heilsbachstraße 6 · D-53123 Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren
Frauen und Jugend
Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Heilsbachstraße 6 · D-53123 Bonn

Tel. +49 (0)228 - 2 89 29-30

Fax +49 (0)228 - 2 89 29-57

info@aksb.de · www.aksb.de

Rechtsträger: Verein zur Förderung katholisch-sozialer
Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Unser Zeichen

		LH-Hp (10-0669)
Datum	Durchwahl	Ansprechpartner/in
18.12.2010	28929-40	Lothar Harles

60 Jahre Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Schröder,

heute vor 60 Jahren wurde im Deutschen Bundestag der erste Bundesjugendplan verkündet. Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) hat dies zum Anlass genommen, Ihnen als Ministerin, stellvertretend für das BMFSFJ, einen Glückwunsch auszusprechen und einige Wünsche zu formulieren.

Wir hoffen sehr, dass Sie als Ministerin in Ihrer politischen Arbeit dieses bewährte Förderinstrument weiter stützen und pflegen werden. Als Geschäftsführer der AKSB sehe ich in zukünftigen Gesprächen über die Evaluation der Ergebnisse des KJP und den Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendhilfepolitik der kommenden Jahre mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Harles
Geschäftsführer

Anlage

Glückwunsch

60 Jahre Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) - eine Erfolgsgeschichte der Jugendpolitik

Heute vor 60 Jahren, am 18.12.1950, wurde die Einführung des Bundesjugendplans (BJP) vom damaligen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer im Bonner Bundestag verkündet. Seitdem hat das inzwischen zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) umbenannte Förderinstrument eine erfolgreiche Entwicklung genommen und segensreich für Kinder und Jugendliche gewirkt.

Für die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB) spreche ich in meiner Funktion als Geschäftsführer dem verantwortlichen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dazu einen herzlichen Glückwunsch aus!

Im Jahr 1950 war dieses politisch ausgerichtete Bundesförderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe die Antwort der Gesellschaft auf die damalige Not der jungen Menschen. Deshalb standen die Aufgaben der Demokratieförderung durch die Selbstorganisation der Jugend, Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen und internationale Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Der globale Ansatz war schon damals zukunftsweisend. Der neue Bundesjugendplan sollte „der Jugend helfen, sich körperlich, geistig, sittlich und beruflich in gesunder Weise zu entwickeln, sich in ihren Jugendgemeinschaften frei zu entfalten und ihre Verantwortung gegenüber Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen“. Viele Rahmenbedingungen und Herausforderungen für diese „Jugend“ haben sich im Laufe der Jahre geändert und regelmäßig zu Aktualisierungen und Anpassungen im KJP geführt. Auch die Erfordernisse einer sachgerechten Verwaltung der bereitgestellten Mittel brachten Änderungsbedarf. Eine zentrale Komponente des Fördersystems lag von Anfang an darin, die zentralen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in die Umsetzung der Ziele durch ein sogenanntes Zentralstellensystem aktiv einzubeziehen. Im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit baut der Bund bis heute auf die Tätigkeit der freien Träger und stützt sie in der Ausführung dieser Arbeit durch die Förderung ihrer Infrastruktur.

„Junge Bürger im freien Staat“ und „Junges Europa“ waren die Leitthemen des ersten Bundesjugendplans im Jahr 1950. Schon damals war erkannt worden, dass es nicht genügt, Jugendhilfe auf Behebung oder Linderung individueller Problemlagen zu beschränken und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen. Die demokratischen Kräfte im ersten Deutschen Bundestag waren der Meinung, dass das Geschenk der Freiheit in der jungen Generation Wurzeln schlagen muss, um aktiv ausgestaltet werden zu können. Sie verankerten die politische Bildung, die immer noch als erster Förderbereich im KJP genannt wird, als tragendes Element für den gesamten KJP. Im Jahr 1989 wurde durch die Deutsche Einheit ein neues Geschenk, die Freiheit, gemacht, das der KJP als Herausforderung angenommen hat. Heutige Leitthemen sind: „politische Partizipation in der Demokratie“, „europäisches Bewusstsein durch eine europäische Jugendstrategie“ und „weltweite Verantwortung in einer globalen Gesellschaft“.

Die AKSB hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer an der Weiterentwicklung der Bundesförderung der Jugendhilfe beteiligt. Für die Zukunft will ich deshalb als Geschäftsführer der AKSB noch drei Wünsche formulieren:

Kontinuität und Flexibilität: Entwickeln Sie den KJP nach den aktuellen fachlichen Erfordernissen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Herausforderungen der Gesellschaft weiter!

Finanzausstattung: Ohne ausreichende Finanzierung sind viele Ideen nicht durchführbar und Initiativen nicht zu organisieren. Entwickeln Sie den KJP als Bundesaufgabe auch finanziell weiter und integrieren Sie die immer wieder entstehenden Sonderprogramme!

Verwaltungsvereinfachung: Regeln für die Bewirtschaftung der Mittel sind nötig. Wenn diese Regeln weiter fortgeschrieben werden, beziehen Sie den Bericht des Bundesamts für Statistik „Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht“ (August 2010) ein, der eine Fülle von Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung enthält!

Lothar Harles

AKSB-Geschäftsführer

Bonn, den 18.12.2010